

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Ä u E Nr. 1 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Überschreitung der max. zul. Grundflächenzahl (GRZ) von 0,60 auf nunmehr 0,62
2. Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch Balkone/ Terrassen um ca. 1 m (1 Balkon/ Terrasse straßenseitig, 2 Balkone/ Terrassen rückseitig)

Antragseingang	29.04.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 11 Wohneinheiten						
Grundstück/Straße	Pollenfeldweg 49						
Gemarkung	Metternich						
Flur	1						
Flurstück	653/1	653/2	654				